



Allgemeine Lieferbedingungen
für zugelassene Arzneispezialitäten, Medizinprodukte und sonstige Produkte
gültig ab 1. Aug. 2011

1. Vertragsabschluss und Inhalt

- 1.1 Dem Vertrag liegen ausschließlich diese Lieferbedingungen zugrunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.2 Unsere Mitarbeiter und Vertreter sind nicht bevollmächtigt, individuelle Vereinbarungen oder Abweichungen mit den Kunden zu treffen. Weiters sind unsere Vertreter nicht dazu berechtigt, Zahlungen für uns rechtsgültig entgegenzunehmen, falls sie nicht im Einzelfall durch eine schriftliche Vollmacht dazu ermächtigt sind. Zahlungen, die entgegen dieser Bestimmung erfolgen, gehen zu Lasten des Käufers.
- 1.3 Wir sind berechtigt, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Lieferung gilt jedenfalls als Annahme eines Auftrages zu unseren Bedingungen.
- 1.4 Wir liefern in Österreich zugelassene Arzneispezialitäten und Medizinprodukte grundsätzlich nur an Bezugsberechtigte zu den Preisen unserer jeweils in Geltung befindlichen Preislisten, die einen Teil unserer Lieferbedingungen darstellen.

2. Preise und Zahlungsmodalitäten

- 2.1 Die Preise sind den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen.
- 2.2 Die Berechnung erfolgt zu den am Tage des Versandes gültigen Preisen. Die Mindestauftragshöhe beträgt EUR 1.000,-- pro Auftrag, für Apothekendirektbelieferungen EUR 150,-- netto. Liegt der Warenwert der Rechnung unterhalb der Mindestauftragshöhe, wird eine Mehraufwandspauschale von EUR 30,-- verrechnet.
- 2.3 Sämtliche Preise gelten ab Werk bzw. ab Auslieferungslager.
- 2.4 Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ab Fakturdatum mit 1,0% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Fakturdatum netto zu bezahlen. Bei sofortiger Zahlung durch Bankeinzug wird ein Skonto von 1,5% gewährt. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR Zinssatz p.a. sowie sonstige Kosten zu vergüten. Bei Banküberweisungen gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei uns eingeht, als Zahlungseingang.

3. Versand

- 3.1 Sämtliche Lieferfristen sind unverbindlich.
- 3.2 Versandkosten und Versandrisiken gehen zu Lasten des Käufers.

- 3.3 Bei ab Werk-Lieferungen ist der Käufer verantwortlich für die Einhaltung der geforderten Transportbedingungen von Arzneispezialitäten.
- 3.4 Wir behalten uns eine Mengenreduktion im Fall von Lieferschwierigkeiten sowie bei unverhältnismäßig großen Bestellungen vor.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eingehende Zahlungen werden auf die älteste offene Forderung angerechnet.
- 4.2 Der Käufer ist berechtigt, die von uns gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern. Er tritt bereits bei Vertragsabschluß alle ihm zustehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab, bleibt jedoch zur Einziehung berechtigt, so lange er sich nicht uns gegenüber in Verzug befindet. Der Käufer ist verpflichtet, auf unser Verlangen uns den Nachweis über den Vermerk der Abtretung in seinen Büchern zu liefern und sämtliche Unterlagen und Informationen zu geben, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlich sind. Gelangt ein derartiger abgetretener Rechnungsbetrag an Dritte, so ist der Käufer verpflichtet diesen Betrag vom Dritten zurückzufordern und ihn an uns auszufolgen.

5. Haftung

Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen. Die Haftung aus welchem Rechtsgrund auch immer ist auf den Fall von grober Fahrlässigkeit oder von Vorsatz unsererseits beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit unsererseits aus welchem Rechtsgrund auch immer ist jedoch ausgeschlossen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate unabhängig davon, auf welchen Rechtsgrund der aus den Mängeln abgeleitete Anspruch abgestützt wird. Bei berechtigten Beanstandungen besteht nur Anspruch auf Verbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Bei Fehlschlagen der Verbesserung oder Ersatzlieferung kann der Preis gemindert oder der Vertrag rückgängig gemacht werden.
- 6.2 Beanstandungen der Ware hinsichtlich Menge oder Beschaffenheit sind unverzüglich nach Erhalt laut Lieferschein uns gegenüber zu erheben. Mindermengen müssen bei Warenübernahme am Lieferschein ausdrücklich vermerkt und vom Auslieferer am Lieferschein schriftlich bestätigt werden.

7. Rücknahmen

- 7.1 Ordnungsgemäß ausgelieferte Ware wird nicht zurückgenommen.
- 7.2 Arzneispezialitäten mit abgelaufenem Verfalldatum werden bis zu 6 Monate nach dem auf der Packung ersichtlichen Verfalldatum gegen eine Gutschrift in der Höhe von max. 40 % des Nettowarenwertes (-abzüglich des gewährten Rabattes) zurückgenommen. Die Rück-

sendung derartiger Waren ist einmal pro Kalenderquartal möglich, die Rücksendungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

- 7.3 Werden Arzneispezialitäten im Warenverzeichnis des Österreichischen Apothekerverlages als "nicht lieferbar" bezeichnet, erfolgt während dieser Zeit weder eine Rücknahme noch ein Umtausch (ausgenommen: Rücknahme aufgrund des Verfalldatums laut Punkt 7.2).
- 7.4 Die Streichung von Arzneispezialitäten aus dem Heilmittelverzeichnis des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger berechtigt nicht zur Rücksendung oder zum Umtausch.
- 7.5 Bei Auflassung einer Arzneispezialität oder Packungsgröße und bei Zurücklegung der Zulassungsnummer wird der Arzneimittel-Vollgroßhandel mit Angabe des beabsichtigten Termins in angemessener Frist schriftlich verständigt. Die Rücknahme zum fakturierten Preis abzüglich des gewährten Rabattes erfolgt bis 2 Monate nach Streichung im Warenverzeichnis des Österreichischen Apothekerverlages. Die Rücksendung hat nach Möglichkeit in einer Lieferung zu erfolgen.
- 7.6 Eine Rücknahme oder ein Umtausch von unansehnlich gewordenen Packungen ist nicht möglich.

8. Sonstiges

- 8.1 Erfüllungsort für Lieferungen ist der in der Bestellung angegebene Ort.
- 8.2 Jede entgeltliche oder unentgeltliche Ausfuhr unserer Erzeugnisse ist ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung untersagt. Unsere Erzeugnisse dürfen nur originalverpackt – weder lose noch in veränderter Ausstattung – weiterverkauft werden. Die industrielle Weiterverarbeitung unserer Erzeugnisse ist ausgeschlossen.
- 8.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.
- 8.4 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

MERZ CONSUMER CARE AUSTRIA GmbH
A-1110 Wien, Guglgasse 17

FN 50481m HG Wien – ATU 37191203

MERZ PHARMA AUSTRIA GmbH
A-1110 Wien, Guglgasse 17

FN 52931s. HG Wien – ATU 14227807